

Digitale Signatur für Online-Abrechnung möglich

Ab Oktober 2012 neue Anwendung für den elektronischen Heilberufsausweis

Ab 1. Oktober 2012 können alle niedergelassenen Ärzte in Sachsen zusätzlich zur Online-Abgabe der Abrechnung ihre „Erklärung zur Abrechnung“ rechtsverbindlich elektronisch signieren und online versenden. Dies wird schnell und unkompliziert möglich sein. Die Online-Signatur der „Erklärung zur Abrechnung“ ist eine erste Anwendung der KV Sachsen für den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) der weitere folgen sollen. Die KV Sachsen und die Sächsische Landesärztekammer haben dazu ein gemeinsames Vorgehen entwickelt.

Der Empfänger kann überprüfen, dass das Dokument nach der Signatur nicht mehr verändert wurde (Integrität). Elektronische Dokumente, die beim Empfänger verschlüsselt vorliegen, kann er mithilfe seines elektronischen Heilberufsausweises wieder entschlüsseln (Vertraulichkeit). Dies ist insbesondere bei der Versendung von datenschutzrelevanten Informationen oder Dokumenten enorm wichtig.

Durchführung der Online-Abrechnung

Die KV Sachsen wird, nach erfolgreichen Tests, ab dem 1. Oktober 2012 (Abrechnung des dritten Quartals) die elektronische Signatur der „Erklärung zur Abrechnung“ mittels elektronischen Heilberufsausweises einführen. Damit wird in Sachsen bereits die dritte Anwendung neben der Kontrastmittelbestellung für Radiologen und der privatärztlichen Online-Abrechnung auf den Weg gebracht. Weitere Online-Anwendungen, wie die elektronische Befundübermittlung zwischen Praxen oder zwischen Praxen und Kliniken, sind in Entwicklung.

Die Online-Abrechnung wird über das Mitgliederportal der KV Sachsen abgegeben. Dies ist gleichzeitig Voraussetzung dafür, dass das Dokument „Erklärung zur Abrechnung“ generiert und elektronisch signiert werden kann. Die notwendige Software dazu ist Bestandteil des Mitgliederportals und wird in Ihrem Browser gestartet. Auf dem Rechner muss dazu eine aktuelle Oracle Java-Version installiert sein. Als Mitglied einer Berufsausübungsgemeinschaft oder eines Medizinischen Versorgungszentrums müssen alle beteiligten Ärzte, außer den angestellten Ärzten, elektronisch signieren, wie bisher auch auf der „Rosa Erklärung“.

Mit dem Einsatz der elektronischen Signatur der „Erklärung zur Abrechnung“ entfällt das bisher übliche Papierdokument. Die elektronisch signierte Erklärung zur Abrechnung ist gespeichert und kann nachträglich im Mitgliederportal der KV Sachsen eingesehen werden. Bevor Sie den elektronischen Heilberufsaus-

weis einsetzen können, sind die Schritte „Antrag, Ausgabe und Freischaltung“ zu absolvieren.

Antrag, Ausgabe und Freischaltung des elektronischen Heilberufsausweises

Niedergelassene Ärzte in Sachsen können den elektronischen Heilberufsausweis ab sofort beantragen. Das Antragsverfahren ist einfach und zeitsparend in den folgenden fünf Schritten möglich:

1. Informieren Sie die Sächsische Landesärztekammer mittels des Kontaktformulars (www.slaek.de) oder telefonisch über die gewünschte Ausstellung eines elektronischen Heilberufsausweises. Danach sendet Ihnen die Sächsische Landesärztekammer einen Brief mit Ihren persönlichen Daten zu. Sie gleichen diese mit Ihren aktuellen Daten ab und senden den Brief anschließend zurück.
2. Nach Eingang Ihrer Daten erhalten Sie einen persönlichen Antragschlüssel von der Sächsischen Landesärztekammer. Wählen Sie jetzt über Ihren Computer im Internet unter www.ehba.de bei der Rubrik „Ärzte“ die Option „Für Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer“ aus und authentifizieren sich mit Ihrem persönlichen Antragschlüssel. Klicken Sie anschließend auf „Weiter zum Antrag“. Ergänzen Sie den bereits mit Ihren Daten vorbereiteten Antrag, drucken Sie ihn aus und kleben Sie ein aktuelles Passfoto im Format 3,5 x 4,5 cm auf.
3. Mit den Antragsunterlagen und unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses weisen Sie sich nun bei einer Identifizierungsstelle (Sächsische Landesärztekammer, Deutsche Post, Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, PVS/Sachsen) aus. Die Identifizierungsstelle nimmt Ihre Antragsunterlagen entgegen, identifiziert Sie und leitet die kompletten Unterlagen entsprechend weiter.



Rechtssichere Einsatzmöglichkeiten

Der elektronische Heilberufsausweis ist ein personenbezogener Sichtausweis im Scheckkartenformat. Wesentliches Element darauf ist ein Mikroprozessorchip. Der Karteninhaber kann sich mit diesem elektronischen Ausweis in Computersysteme als Person und in seiner Funktion als Arzt ausweisen (Authentifikation). Außerdem können mithilfe der Karte elektronische Dokumente rechtssicher mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unterschrieben werden. Solche Dokumente sind damit rechtlich einem handschriftlich unterzeichneten Papierdokument gleichgestellt.

4. Die Sächsische Landesärztekammer überprüft Ihren Arztstatus und erteilt dem Zertifizierungsdiensteanbieter die Produktionsfreigabe. Der Zertifizierungsdiensteanbieter sendet Ihnen dann Ihren elektronischen Heilberufsausweis und ein Passwort in zwei getrennten Sendungen zu.
5. Der elektronische Heilberufsausweis muss vor der ersten Nutzung freigeschaltet werden (ändern der Transport-Pin) und dem Zertifizierungsdiensteanbieter die Freischaltung per Formular schriftlich bestätigt werden. Damit ist der elektronische Heilberufsausweis einsetzbar.

Zusätzlich wird es möglich sein, sich vorab bei Fortbildungsveranstaltungen in der Sächsischen Landesärztekammer oder in deren Bezirksstellen in Chemnitz und Leipzig von den geschulten Mitarbeitern identifizieren zu lassen. So kann das Antragsverfahren vereinfacht werden.

Kosten und Equipment

Die Ausgabe des elektronischen Heilberufsausweises ist für Sie durch die Förderung der Sächsischen Landesärztekammer kostenfrei. Beim Zertifizierungsdiensteanbieter Medisign entstehen Ihnen für die Signaturkarte monatliche Kosten von 7,90 EUR, bei einer Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren. Aktuell senkt Medisign die Kosten für 24 Monate auf 6,90 EUR.

Zur Signatur weiterer Dokumente kann der elektronische Heilberufsausweis ebenfalls genutzt werden. Die dafür notwendige Software in einer Standard-Version, die alle notwendigen Funktionen für das Erzeugen bzw. Prüfen von Signaturen und Verschlüsselungen beinhaltet, kostet einmalig 19,90 EUR und dann monatlich 2,00 EUR. Für die Signaturkomponente im Rahmen der Sig-

natur zur „Erklärung der Abrechnung“ entstehen Ihnen keine Kosten. Diese wird Ihnen mit der Anwendung der KV Sachsen zur Verfügung gestellt.

Förderung im Rahmen der Online-Abrechnung

Der Einsatz des elektronischen Heilberufsausweises zur Signatur der „Erklärung zur Abrechnung“ der KV Sachsen gefördert. In einem Zeitraum von zwei Jahren ab Aktionsbeginn wird für acht Quartale jeweils der Einsatz des elektronischen Heilberufsausweises für die Signatur der „Erklärung zur Abrechnung“ mit 20,00 EUR pro Quartal gefördert. Die Gesamtförderung der KV Sachsen beträgt damit 160,00 EUR je Arzt.

Gefördert werden auch die elektronischen Heilberufsausweise der Psychotherapeuten, sobald diese zum Einsatz kommen.

Weitere Anwendungen des elektronischen Heilberufsausweises

Die Online-Signatur ist die dritte Anwendung des elektronischen Heilberufsausweises, denen weitere folgen sollen. Rechtssichere Signaturen sind in der elektronischen Kommunikation unverzichtbar, zum Beispiel bei der Übermittlung von Arztbriefen und Befunden. Weiterhin kann mit dem elektronischen Heilberufsausweis auch eine Verschlüsselung vorgenommen werden. An weiteren Anwendungen der elektronischen Signatur arbeiten neben der KV Sachsen auch die Sächsische Landesärztekammer und die Apotheker- und Ärztekbank.

Unterstützung beim Antrag, der Ausgabe und der Freischaltung des elektronischen Heilberufsausweises

Mitarbeiter des Zertifizierungsdiensteanbieters Medisign unterstützen Sie in allen technischen Fragen zum

Kartenantrag (Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr), Tel.: 0180 50 60 512 (0,14 EUR pro Minute aus dem dt. Festnetz, max. 0,42 EUR pro Minute aus dem dt. Mobilfunk). Die Mitarbeiter des Berufsregisters der Sächsischen Landesärztekammer erreichen Sie werktags unter folgenden Rufnummern:

Buchstaben A-E	
Frau Drews	0351 8267-361
Buchstaben F-H	
Frau Kaluza	-365
Buchstaben I-L	
Frau Löw	-363
Buchstaben M-R	
Frau Girbig	-362
Buchstaben S-T	
Herr Janott	-364
Buchstaben U-Z	
Frau Richter	-360

Außerhalb dieser Zeiten können sächsische Antragsteller ihre Fragen rund um die Uhr hier stellen: www.ehba.de.

Unterstützung beim Einsatz im Rahmen der Online-Abrechnung

Fragen zur Signatur der „Erklärung zur Abrechnung“ der Online-Abrechnung können an die Mitarbeiter des EDV-Supports der KV Sachsen gestellt werden:

Tel.: 0341 23493737

Fax: 0341 23493738

E-Mail: safenet@kvs-leipzig.de

Informationen und Formulare im Internet

eHBA-Antrag: www.slaek.de

Online-Abrechnung:

www.kvs-sachsen.de

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Sächsische Landesärztekammer
Dr. med. Klaus Heckemann
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen